LeFloid mit Jonas Lanig
Wie geht eigentlich Demokratie?

Unverkäufliche Leseprobe aus:
LeFloid mit Jonas Lanig
Wie geht eigentlich Demokratie
Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.
© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

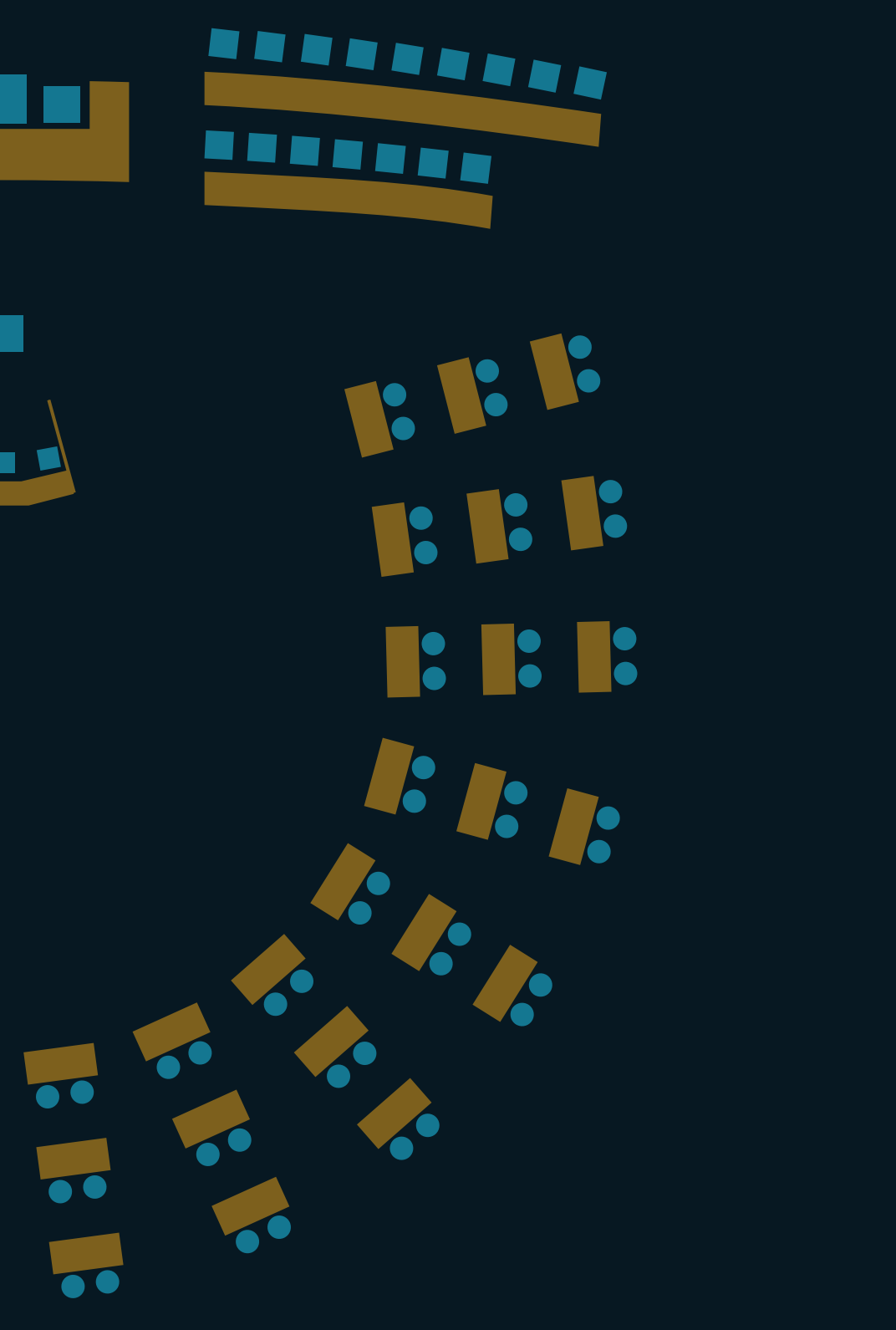

Florian Mundt wurde 1987 in Berlin geboren und studiert Psychologie an der Berliner Humboldt-Universität. Sein YouTube-Kanal ›LeFloid‹ ist einer der meistabonnierten YouTube-Kanäle Deutschlands. Dort kommentiert er aktuelle Themen, Schlagzeilen und Nachrichten aus den Medien. Er wurde bereits mit dem Deutschen Webvideopreis, der 1Live Krone und dem Publikumspreis des Grimme Online Awards ausgezeichnet.

Weitere Informationen finden sich auf www.fischerverlage.de

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C014496

Originalausgabe

Erschienen bei FISCHER Taschenbuch
Frankfurt am Main, September 2017

© 2017 S. Fischer Verlag GmbH,
Hedderichstr. 114, D-60596 Frankfurt am Main

Layout & Satz: Christiane Hahn & Christina Hucke, Frankfurt am Main
Druck und Bindung:GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany
ISBN 978-3-7335-0422-9

LeFloid

mit Jonas Lanig

WIE GEHT EIGENTLICH DEMOKRATIE?

#FragFloid

Fischer Taschenbuch

INHALT

1. WAS DU UNBEDINGT VORHER WISSEN SOLLTEST 11

DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND 12

DAS GRUNDGESETZ 16

DER RECHTSSTAAT 19

DER SOZIALSTAAT 23

DER BUNDESSTAAT 30

2. WIE FUNKTIONIERT JETZT EIGENTLICH POLITIK IN DEUTSCHLAND? 35

DER BUNDESTAG 36

DIE BUNDESREGIERUNG 45

DER BUNDESRAT 54

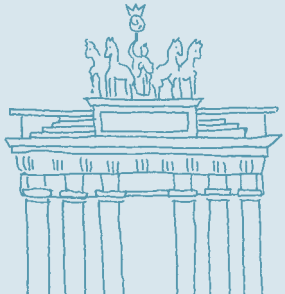

3. WER MACHT EIGENTLICH DIE GESETZE UND WER HAT RECHT? 66

DIE GESETZGEBUNG 67

REGIERUNGSHANDELN 72

DIE RECHTSPRECHUNG 77

4. DEUTSCHLAND UND ANDERE LÄNDER 83

POLITIK INTERNATIONAL 84

DIE EUROPÄISCHE UNION 93

5. WARUM DU WÄHLEN GEHEN SOLLTEST 99

WAHLEN 100

DER WAHLKAMPF 117

POLITIKER REDEN GERN 131

DIREKTE DEMOKRATIE 139

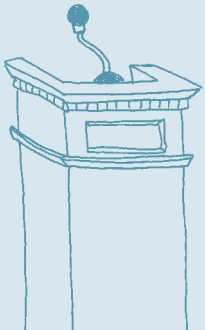

6. PARTEIEN UND POLITIKER 151

POLITIK ALS BERUF 152

DIE PARTEIEN 161

DIE MEDIEN 181

7. WAS WIR TUN KÖNNEN, UM ETWAS ZU VERÄNDERN 192

DIE ZIVILGESELLSCHAFT 193

8. INTERVIEWS 203

SUSANNE BAER, Bundesverfassungsgericht 204

DOROTHEE BÄR, CSU 212

KATARINA BARLEY, SPD 219

GREGOR GYSI, Die Linke 229

WINFRIED KRETSCHMANN, Bündnis 90/Die Grünen 234

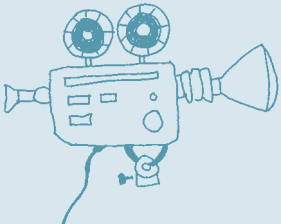

ALEXANDER GRAF LAMBSDORFF, FDP 239

CHRISTIAN LINDNER, FDP 246

THOMAS DE MAIZIÈRE, CDU 251

FRAUKE PETRY, AfD 256

PETER TAUBER, CDU 259

SAHRA WAGENKNECHT, Die Linke 265

Gast

1. WAS DU UNBEDINGT VORHER WISSEN SOLLTEST

#DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND

1989 gingen viele Bürger der DDR auf die Straße, weil sie für ihr Land demokratische Verhältnisse forderten. Dabei war die DDR der Form nach ein demokratisches Land. Sie nannte sich ja auch »Deutsche Demokratische Republik«. Die DDR gab sich einen demokratischen Anstrich, war aber ein diktatorisches System. So tagte hier regelmäßig das Parlament, alle vier Jahre fanden Wahlen statt, und die Bürger konnten sogar zwischen verschiedenen Parteien wählen. In Wirklichkeit aber vollstreckte das Parlament nur die Beschlüsse der Parteiführung, die Ergebnisse der Wahlen standen vorher schon fest, und die anderen Parteien wurden durch die SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) ferngesteuert. Mit einer funktionierenden Demokratie hatte das alles nichts zu tun.

Die Demokratie ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Verfassung. Sie ist an ganz bestimmte Inhalte gebunden. Das Grundgesetz schreibt vor, welche Bedingungen für ein demokratisches Zusammenleben erfüllt sein müssen.

- In einer Demokratie geht **alle Macht vom Volk aus.** Die Bürger sind also die eigentlichen »Bestimmer«.

- In einer Demokratie herrscht **Gewaltenteilung**. Die gesetzgebende Gewalt *(Legislative)*, die vollziehende

Gewalt *(Exekutive)* und die rechtsprechende Gewalt *(Judikative)* teilen sich die Macht und kontrollieren sich gegenseitig.

⊗ In einer Demokratie werden die **Regierenden kontrolliert**. Die Regierung kann nicht schalten und walten, wie es ihr gefällt. Ihr steht das Parlament gegenüber – die gewählten Volksvertreter, die nicht alles durchgehen lassen.

⊗ Eine Demokratie braucht **Parteienpluralismus**. Keine Partei darf die ganze Macht für sich beanspruchen. Es ist wichtig, dass es verschiedene Parteien mit unterschiedlichen Meinungen gibt. Nur so kann es an der Spitze des Staates auch immer wieder zu einem Wechsel kommen.

⊗ In einer Demokratie gilt der **Schutz politischer Minderheiten**. Vor allem die *Opposition* innerhalb des Parlaments – also die Parteien, die nicht die Regierung bilden – sollte öffentlich wahrgenommen werden. So wird den Bürgern bewusst, dass es zur Arbeit der Regierung jeweils auch eine Alternative gibt.

⊗ In einer Demokratie haben die Bürger bestimmte **Menschenrechte**. Sie sind der Willkür der politischen Führung nicht schutzlos ausgeliefert. Ihre Rechte sind durch die drei Gewalten *(Exekutive, Legislative, Judikative)* geschützt.

Die Bevölkerung kann ihren Willen auf unterschiedliche Weise durchsetzen. Wenn die Bürger zu einzelnen Themen direkt befragt werden, kommt es zu einer Volksabstimmung (direkte Demokratie). Sie können aber auch Politiker ihres Vertrauens in die Parlamente wählen, die dann in ihrem Sinne entschei-

den (repräsentative Demokratie). In den meisten Demokratien werden beide Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung genutzt – so wenigstens im Ansatz auch bei uns.

Es gibt auch Gruppen und Parteien, die unsere demokratische Ordnung lieber abschaffen würden und sie deshalb aktiv bekämpfen. Das darf sich eine Demokratie natürlich nicht gefallen lassen. Das politische System in Deutschland geht als **wehrhafte Demokratie** mit allen legalen Mitteln gegen ihre Feinde vor. Das Bundesverfassungsgericht kann demokratiefeindliche Parteien verbieten lassen. Die Regierung kann Vereine auflösen, wenn diese gegen die Verfassung handeln. Verfassungsfeinden können sogar einzelne Grundrechte entzogen werden.

> *Das unterscheidet die Bundesrepublik von der Weimarer Republik. Die NSDAP konnte zur größten Partei aufsteigen, obwohl sie die Demokratie abschaffen wollte. In der Bundesrepublik wäre so eine Partei vom Bundesverfassungsgericht verboten worden. Niemand darf demokratische Rechte nutzen, um der Demokratie zu schaden. Feinde der Demokratie haben null Toleranz verdient.*

In der Politik sind die demokratischen Prinzipien genau festgelegt. Wie demokratisch geht es aber in unseren Schulen, unseren Betrieben oder unseren Kasernen zu? Hier gibt es noch großen Handlungsbedarf, denn ein Land ist nur dann wirklich demokratisch, wenn das für alle gesellschaftlichen Bereiche gilt. Eine umfassende **Demokratisierung** unserer Gesellschaft ist noch längst nicht erreicht. Immerhin gibt es viele positive Beispiele:

- In einigen Städten werden die Interessen eines Stadtteils in *Bezirksausschüssen* verhandelt.

- In vielen Städten und Gemeinden gründen unter 18-Jährige eigene *Jugendparlamente*.

- Vielerorts kümmern sich *Behinderten-*, *Senioren-* oder *Ausländerbeiräte* um die Anliegen dieser Minderheiten.

- In vielen Unternehmen wählen die Mitarbeiter einen *Betriebsrat*, der ihre Interessen gegebenenfalls auch vor dem Arbeitsgericht vertritt.

- *Diözesanräte* oder *Synoden* der beiden christlichen Kirchen sorgen dafür, dass auch die Interessen der Laien gewahrt werden.

- In der Bundeswehr gilt das Leitbild des *Staatsbürgers in Uniform*, der nicht nur zu gehorchen hat. Ihm stehen auch demokratische Rechte zu.

- In den Aufsichtsgremien der weiterführenden Schulen sind immer Schüler vertreten – auch wenn solche *Schulkonferenzen* unterschiedlich viel zu sagen haben.

Wer sich politisch engagieren möchte, ist also nicht auf eine Parteikarriere angewiesen. In einer demokratischen Gesellschaft kann jeder mitmischen. Jugendliche können für die Schülervertretung ihrer Schule oder für einen Sitz im Jugendparlament kandidieren. Man muss nicht 18 Jahre alt sein, um den Kirchengemeinderat zu wählen. Und schon 15-Jährige können in die Jugend- und Auszubildendenvertretung ihres Betriebs gewählt werden. Wer nicht bis zu seinem 18. Geburtstag warten möchte, kann auf diese Weise erste Erfahrungen mit einer gelebten Demokratie sammeln.

#DAS GRUNDGESETZ

Das Grundgesetz ist die Verfassung unseres Landes – ein Vertrag, den das Volk geschlossen hat. Darin sind Form und Aufbau sowie Rechte und Pflichten des Staates und seiner Bürger festgelegt. Das Grundgesetz ist das wichtigste Dokument unserer Demokratie – wichtiger als jedes Gesetz und jede Regierungserklärung. Kein Gesetz, das neu beschlossen wird, darf das Grundgesetz verletzen.

Das Grundgesetz wurde vom *Parlamentarischen Rat* beschlossen, der am 1. September 1948 seine Arbeit aufnahm. Die 65 gewählten Mitglieder des Parlamentarischen Rats gehörten verschiedenen Parteien an. Sie hatten das Ende der Weimarer Republik und die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten miterlebt. Und sie waren sich einig, dass sich so etwas nicht wiederholen durfte.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren bemüht, einige Konstruktionsfehler der Weimarer Reichverfassung zu vermeiden. So wurde das Prinzip der repräsentativen Demokratie konsequent umgesetzt, der Präsident zugunsten des Kanzlers entmachtet und die Stellung der Länder aufgewertet. Damit will das Grundgesetz vielen Konflikten vorbeugen, die die Weimarer Republik belastet hatten.

Wer zum ersten Mal im Grundgesetz blättert, findet sich in der Vielzahl der Artikel – es sind insgesamt 146 – vielleicht nicht gleich zurecht. Da hilft ein Blick auf die Gliederung unserer Verfassung:

ARTIKEL	INHALT	ERKLÄRUNG
	Präambel	Die Präambel ist eine Art Vorwort.
1-19	**Die Grundrechte**	Hier sind die Schutz- und Freiheitsrechte zusammengefasst, auf die alle Bürger des Landes oder Menschen, die sich hier aufhalten, Anspruch haben.
20-115	**Institutionelle Regelungen**	Hier wird erklärt, wie das politische System funktioniert.
116-146	**Übergangs- und Schlussbestimmungen**	Hier ist zum Beispiel geregelt, wann das Grundgesetz seine Gültigkeit verliert.

Das Grundgesetz lässt sich nicht nach Belieben umschreiben. Für eine Änderung der Verfassung hat der Parlamentarische Rat hohe Hürden eingebaut. Eine Änderung kann nur beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates zustimmen. In der Regel bedeutet das, dass einer Änderung des Grundgesetzes auch die Opposition zustimmen, und dass ein breiter Konsens vorliegen muss.

Einige Artikel des Grundgesetzes sind sogar so wichtig, dass sie gar nicht geändert werden können, auch nicht mit einer Zweidrittelmehrheit. Diese Artikel bilden die Grundlage unseres demokratischen Systems. Fachleute sprechen vom **Verfassungskern** des Grundgesetzes.

Zum Verfassungskern gehören:

?!

Föderalismus ist ein Prinzip der Staatsorganisation, bei dem die einzelnen Glieder eines Bundesstaates in gewissen Dingen eigenständig entscheiden dürfen.

Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Artikel 20: Die Verfassung definiert die Grundsätze der Demokratie, des Sozialstaats, des Rechtsstaats und des Föderalismus.

Artikel 79 Absatz 3: Erklärt die Artikel 1 und 20 für unveränderbar → Ewigkeitsklausel.

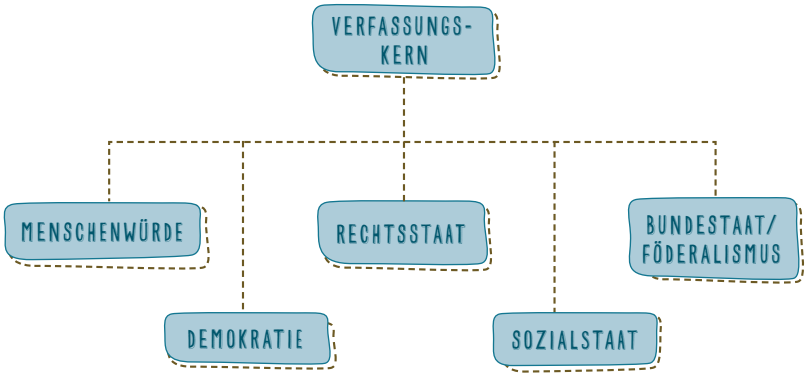

Das Grundgesetz enthält also die Grundpfeiler unserer politischen Ordnung und lässt nicht zu, dass diese Grundpfeiler abgeschafft oder verändert werden.

#DER RECHTSSTAAT

Jeder Bürger möchte, dass es in seinem Land gerecht zugeht. Niemand will zu Unrecht verurteilt werden oder ohne Gesetze leben. Regeln, auf die sich jeder verlassen kann, und eine funktionierende Rechtsprechung geben der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit.

Das nutzen auch Diktaturen oder autoritäre Systeme aus. Sie tun so, als würden sie sich an die Grundsätze des Rechtsstaates halten, versuchen damit aber nur von ihrer menschenverachtenden Politik abzulenken.

> *Die Führung des Dritten Reichs wollte jeden, der sich am 20. Juli 1944 am Attentat auf Adolf Hitler beteiligt hatte, so schnell wie möglich hinrichten. Natürlich nicht als Mordkommando, sondern unter dem Deckmantel des Rechtsstaates. Während Graf von Stauffenberg und seine engsten Vertrauten noch am Tag des Attentats erschossen wurden, mussten sich ihre Mitstreiter vor dem Volksgerichtshof rechtfertigen. Dieses Gerichtsverfahren diente jedoch nicht der Wahrheitsfindung. Die Angeklagten waren längst verurteilt und wurden durch den Vorsitzenden Richter beschimpft und beleidigt.*

Aber was macht einen Rechtsstaat eigentlich aus? Und wer sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden?

Rechtsbindung

Das Recht ist kein frei schwebender Zustand. Es ist immer an Gesetze, Verordnungen und Erlasse gebunden. Alle

geltenden Regeln werden schriftlich festgehalten. Die Rechtsbindung ist den Bürgern sehr wichtig. Sie verspricht Verlässlichkeit und Berechenbarkeit.

Bis zum Jahr 2007 hatten es Stalker ziemlich leicht. Sie konnten ihren Opfern nachstellen und sie belästigen, ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Erst durch ein neues Gesetz wurde im Strafgesetzbuch verbindlich festgelegt, dass Stalker sich strafbar machen. Damit sollen Stalkingopfer besser geschützt werden.

Unabhängigkeit der Justiz

Die Regierung darf sich nicht in die Arbeit der Richter einmischen. Sie darf einem Richter keine Anweisungen erteilen, ihm sein Amt wegnehmen oder ein laufendes Verfahren entziehen. Denn nur ein wirklich unabhängiges Gericht dient dem Recht.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde der Journalist Deniz Yücel in der Türkei verhaftet, weil er gegen geltende Gesetze verstoßen haben soll. Obwohl das Verfahren gegen ihn noch nicht eröffnet war, behauptete der türkische Staatspräsident auf einer Kundgebung, Yücel sei ein Terrorist und deutscher Spion. Ein solches Urteil hätte nur ein Richter fällen dürfen – und das auch erst nach Abschluss der Beweisaufnahme. In einer Demokratie hätte der Staatspräsident dem Urteil des Gerichts nicht vorgreifen dürfen.

Gleichheit vor dem Gesetz

In einem Rechtsstaat müssen alle Bürger gleich behandelt werden. Niemandem steht eine Sonderbehandlung zu – ganz egal, wie bekannt er ist, wie viel er verdient oder welches Amt er bekleidet.

In einem Dekret hatte der amerikanische Präsident Anfang 2017 Bürgern aus muslimisch geprägten Ländern die Einreise in die USA untersagt. Mehrere amerikanische Staaten klagten gegen diese Entscheidung – und konnten sich damit zunächst vor den zuständigen Gerichten durchsetzen. Der Bundesanwalt von Washington, D.C., fühlte sich durch diesen Richterspruch in seiner Meinung bestätigt: »Niemand steht über dem Gesetz – auch nicht der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.«

Rechtswegegarantie

Wenn sich ein Bürger ungerecht behandelt fühlt, hat er die Möglichkeit, eine bestimmte Entscheidung durch ein unabhängiges Gericht überprüfen zu lassen. Daraus dürfen ihm keine negativen Folgen entstehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen untersagte zwei Lehrerinnen, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Das Land sah dadurch den Schulfrieden gefährdet. Die Pädagoginnen zogen vor die Arbeitsgerichte, doch diese bestätigten die Entscheidung der Landesregierung. Schließlich schöpften sie die Rechtswegegarantie aus und legten ihren Fall dem Bundesverfassungsgericht vor. Die Richter des höchsten deutschen Gerichts hoben die Rechtsprechung der anderen Gerichte auf. Die Lehrerinnen hatten in letzter Instanz doch noch Recht bekommen und durften das Kopftuch wieder in der Schule tragen.

Der Rechtsstaat gerät an seine Grenzen, wenn sich immer mehr Menschen an die Gerichte wenden, weil sie anderen Formen der Konfliktlösung nicht trauen. Meinungsverschiedenheiten unter Nachbarn, die früher bei einem Bier geklärt wurden, landen heute oft vor Gericht. Väter müssen sich häufig durch

sämtliche Instanzen klagen, damit sie die von ihnen getrennt lebenden Kinder wenigstens ab und zu sehen dürfen. Der Gang zum Gericht erscheint immer mehr Menschen als einziger Ausweg.

#DER SOZIALSTAAT

Nur wer den Kopf dafür frei hat, nimmt auch am politischen Leben teil. Menschen in sozialen Notlagen haben oft andere Sorgen, als sich mit Fragen der Demokratie oder des Rechtsstaats zu beschäftigen. Für sie gilt, was der Dichter Bertolt Brecht einmal sehr drastisch formuliert hat: »Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.«

Eine funktionierende Demokratie verspricht soziale Sicherheit. Niemand soll Angst davor haben, nicht mehr für seinen Lebensunterhalt aufkommen zu können. In schwierigen Lebenslagen haben die Menschen in unserem Land deshalb Anspruch auf öffentliche Unterstützung. Das *Sozialstaatsgebot* des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen. Dem Sozialstaat stehen dabei zwei Möglichkeiten offen:

Die öffentliche Fürsorge

Der Staat kümmert sich um Menschen, die aus eigener Kraft nicht mehr aus ihrer Notlage herausfinden und auf direkte Unterstützung angewiesen sind. In diesem Fall greift die Fürsorge staatlicher Stellen ein. Arme, Kranke, Behinderte, Alte oder Flüchtlinge haben Anspruch auf Hilfe – egal ob sie vorgesorgt haben oder nicht.

Die Daseinsvorsorge

Gleichzeitig muss der Staat dafür sorgen, dass seine Bürger im Falle einer Notsituation abgesichert sind. Dazu gehören alle vorbeugenden Maßnahmen. So kann eine gute Schulbildung verhindern, dass man später arbeitslos wird. Und wer sich regelmäßig fit hält, beugt möglichen Krankheiten

vor. Jeder Mensch soll in die Lage versetzt werden, sich durch vorbeugende Maßnahmen gegen soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit abzusichern.

Um eine soziale Sicherheit zu gewährleisten, stehen dem Staat verschiedene Mittel zur Verfügung. Dazu zählen alle **direkten Hilfen,** die an die Betroffenen ausgezahlt werden, sowie die **indirekten Hilfen** in Form steuerlicher Vergünstigungen.

Beispiele für **direkte Hilfen:**

- **Kindergeld**, das allen Familien zusteht
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz **(BAföG)**
- **Wohngeld** als Zuschuss zur Miete
- die Grundsicherung für Arbeitslose und Kleinrentner (auch **Hartz IV** genannt)

Beispiele für **indirekte Hilfen:**

- **Ehegattensplitting** für Verheiratete (das zu versteuernde Einkommen wird zu gleichen Teilen auf beide Ehepartner verteilt).
- besondere **Freibeträge** für die im Haushalt lebenden **Kinder**
- Entlastungen für **Vorsorge- und Versicherungsaufwendungen**

- Abzugsfähigkeit von **Spenden** für soziale Zwecke

Der Staat investiert aber auch in soziale Einrichtungen. Städte und Gemeinden engagieren sich im Bereich der **sozialen Infrastruktur** und stellen dafür Geld zur Verfügung. Vielen Menschen wird in solchen Einrichtungen mehr geholfen als durch Hilfen, die ihnen direkt ausgezahlt werden. Zur sozialen Infrastruktur gehören

- Einrichtungen für **Kinder** – von der Krippe bis zur Ganztagsschule
- besondere Orte für **Jugendliche** – vom Bolzplatz bis zum Jugendzentrum
- Angebote der **Gesundheitsversorgung** – vom Krankenhaus bis zur Suchtberatung
- eigene Einrichtungen für **Flüchtlinge** – von der Sammelunterkunft bis zum Integrationsunterricht

Die eigentliche Basis des Sozialstaats bildet jedoch das System der **Sozialversicherung**. Alle Arbeitnehmer zahlen regelmäßig ihre Beiträge ein – und bekommen entsprechende Leistungen zurück, wenn sie in eine Notlage geraten sind. Nach diesem Prinzip funktioniert eigentlich jede Versicherung. Der Unterschied ist, dass für die wichtigsten fünf Sozialversicherungen eine *Versicherungspflicht* besteht. Den Arbeitnehmern wird ein Teil ihres Lohns abgezogen, der als Versicherungsbeitrag in die Sozialkasse fließt.

Das System der sozialen Sicherungssysteme hat eine lange Tradition. Die gesetzliche Krankenversicherung für alle Arbeit-

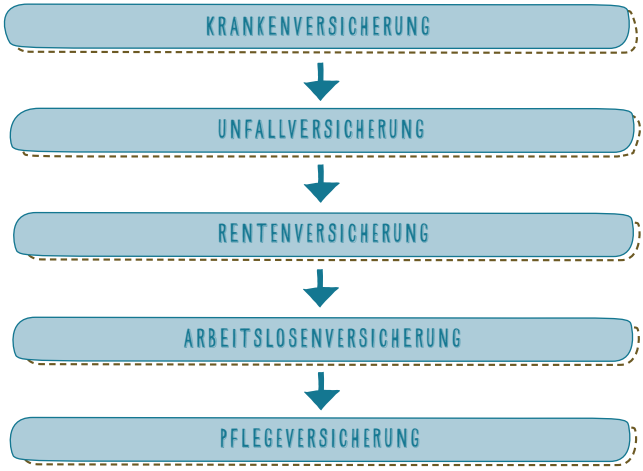

nehmer wurde bereits im Jahr 1883 eingeführt. Als jüngste Versicherung kam 1995 die Pflegeversicherung dazu. Nach dem klassischen Modell der Sozialversicherung müssen sich auch die Arbeitgeber an der Finanzierung der Sozialkassen beteiligen. Der Arbeitgeberanteil ist in der Regel genauso groß wie der Betrag, den die Arbeitnehmer in die Sozialkassen einzahlen müssen.

☞ *Der Beitragssatz für die Rentenversicherung wurde von der Bundesregierung auf 18,7 % des Einkommens festgesetzt. Die eine Hälfte wird dem Arbeitnehmer von seinem monatlichen Einkommen abgezogen. Die andere Hälfte übernimmt jeweils der Arbeitgeber. In der Krankenversicherung liegt der Anteil des Arbeitgebers bei 7,3 %, während der Arbeitnehmer im Durchschnitt 8,4 % zahlen muss. In diesem Punkt hat die Politik offenbar dem Druck der Unternehmen nachgegeben, die ständig über die angeblich zu hohen Lohnnebenkosten klagen.*

Aber kann der Sozialstaat auf diese Weise weiter funktionieren? Immer mehr alte Menschen leben in unserem Land. Dieser **demographische Wandel**, also die Bevölkerungsentwicklung, bedroht vor allem die Zukunft der Rentenkassen. Immer weniger Arbeitskräfte müssen die Renten von immer mehr Senioren erwirtschaften. Das kann auf Dauer nicht gutgehen. Die Politik hat bereits erste Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Rente beginnt künftig erst mit 67, und die Höhe der ausgezahlten Beträge wird deutlich abgesenkt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass dadurch die *Altersarmut* zunehmen wird. Außerdem müssen die Rentenkassen in Zukunft durch zusätzliche Steuermittel gestützt werden.

Wenn der Sozialstaat erhalten bleiben soll, gibt es für die Politik also viel zu tun. Leider fehlt den Politikern oft der Mut, um bahnbrechende Entscheidungen zu treffen. Dieses Zögern geht vor allem zu Lasten der jungen Generation. Sie muss eines Tages die Zeche zahlen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

FUNFACTS #1

1 Es wird gemunkelt, dass neben dem täglich wechselnden Angebot die Currywurst eines der beliebtesten Gerichte in der Kantine des Deutschen Bundestages ist. #welove #currywurst

2 Rund **35,3 Millionen** Gäste hat der Besucherdienst des Deutschen Bundestages in den Jahren 2002 bis 2016 betreut. Im Jahr 2016 waren es allein 1.106.177 Besucher. (Stand 1.4.2017) Damit landet das Reichstagsgebäude aber nur auf **Platz 17** der beliebtesten deutschen Sehenswürdigkeiten (weiter oben im Ranking stehen z.B. Schloss Neuschwanstein, der Kölner Dom und das Oktoberfest.)

Die gläserne Reichstagskuppel wurde von dem britischen Architekten Sir Norman Forster entworfen. (Unter vielen anderen bekannten Gebäuden hat er die Hauptverwaltung der Swiss Re in London – auch »Gherkin« (Gurke) genannt – und den Commerzbank-Tower in Frankfurt am Main entworfen)

3

4

Rund 2500 Angestellte arbeiten im Bundestag. Das ist etwa viermal so viel wie die durchschnittliche Schüleranzahl an deutschen Schulen.